

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 203.

Sonntag, den 21. Juli.

1844.

Den im Tageblatte Nr. 200 angezeigten „schändlichen Bankerott“ betreffend.

(Eingefendet.)

Es ist sehr dankenswerth, daß uns das Tageblatt bisweilen Notizen bringt, die wir nicht leicht in einem andern Blatte lesen. Das war der Fall mit der oben bezeichneten Mittheilung, ein wahrhaft schändlicher Bankerott! — Durch solche Anzeigen wird das Publicum auf alle diejenigen aufmerksam gemacht, denen es mehr als gewöhnliches Vertrauen schenken soll. — Ja es möchte zum Frommen unserer Stadt — einer Handelsstadt — noch mehr geschehen als mit obiger Anzeige bewirkt wurde; es sollten auf irgend welche Art die fiesigen Zustände näher berührt und namentlich die Fälle in das Auge gefaßt werden, wo es sich um Warnung des Publicums handelt! Einem Uebel vorzubeugen ist, wie wir Alle wissen, besser und klüger, als dasselbe hinwegzuräumen, wenn es einmal da ist.

Und so würde es sich denn gewiß verlohnen, wenn man hier und da Nachweise darüber läse: was an diesem oder jenem — bisweilen recht schmaligen — Bankerotte wohl schuld sei, ob Verschwendung beider Ehegatten, oder des Mannes oder der Frau allein, ob die Weinstube, Kutsche und Pferde und sonst Nachlässigkeit in den Geschäften, ob unsinnige Speculationen, ob am Ende gar nur der Wunsch: wenigstens einige Zeit für einen „großen“ Mann zu gelten, oder aber: wer wirklich „unschuldig“ an seinem Fallissement sei, oder ferner, ob das dritte und vierte Haus mit in das Unglück gestürzt wird, ob gar arme Diensthofen betrogen werden? zc. Zugleich könnte damit verbunden werden, eine Betrachtung dieses oder jenes Verhältnisses unter den sogenannten Katastrophen, und eine Erörterung der Frage, ob diese im Stillen nicht selbst unter sich sagen, daß X. oder Y., der jetzt „einen Mann spielt“ durch die Accorde oder Fallimente seiner selbst oder seines Vaters in die Höhe gekommen sei, und sich jetzt von tausend Thränen Unglücklicher nähre — müsse!

In solchen Betrachtungen läge Lehre und Warnung zugleich, und noch dazu dahinter eine Zufriedenheit mit unsern Zuständen verborgen, um die wir zu beneiden sein würden — wenigstens wäre solche in Aussicht, denn wir würden uns Alle besser hüten!

Und könnten eben diese Betrachtungen nicht noch erweitert werden? Gibt es nicht Fälle, in denen zwar das strenge Gesetz die nöthige Vorsicht anbefiehlt und uns dann schützt, in denen wir aber aus Rücksichten des Zartgefühles oder aber des

Gewerbes, der bürgerlichen Stellung zc. nicht immer vorsichtig genug sein können, wenigstens (es ist kaum zu viel gesagt) nicht dürfen!

Wie mancher Handwerker liefert und verborgt seine Producte Jahre lang an Leute, die ihm anfangs zu vornehm scheinen, als daß er sie mahnen sollte, die er aber endlich doch mit Strenge angehn muß. Was hört er auf einmal? — Es gehört Alles der Frau zc.; ja man zeigt ihm sogar ein vor langer Zeit abgefaßtes Document vor! O, dergleichen giebt es noch Manches in unserer übrigens so schönen Stadt, und man frage nur einigermaßen bei kundigen Geschäftsleuten nach, ob der ebengedachte Fall selten oder sehr oft vorkommt? Und das übrigens nicht etwa unter Umständen, wo jeder Vernünftige bei einiger Aufmerksamkeit auf das Leben und die Verhältnisse der betreffenden Personen gleich wahrnehmen mußte, daß er betrogen sei, wenn er dem Manne borge, dem Manne, der bisweilen sogar laut Urkunde nicht einmal die nöthigsten Kleider eigenthümlich besitzt, die er am Leibe trägt! — Auch ist man gewöhnlich bereit, die Angaben hierüber mit gutem Gewissen zu beschwören.

Giebt es endlich nicht vielleicht Familien in dieser oder jener Stadt, deren zahlreiche männliche Mitglieder — nicht ungenirt im leichtsinnigen Vorgehen und Schuldigbleiben — unter ihren Vornamen sämmtlich Einen haben, welcher gleich lautet? Sollten da nicht Fälle vorkommen, oder am Ende schon vorgekommen sein, wo der Creditbedürftigste diesen Einen Namen, der ihn nicht von seinen übrigen Brüdern zu unterscheiden vermag, allein unterzeichnet, damit man ihn später, wegen der jedenfalls entstehenden Weiterungen nicht aus seiner Unterschrift belangen könne? — Nun, zu belangen ist er, aber wenn kann es oft zur Execution kommen?

Wir vergessen nicht, daß es Jedes Schuldigkeit sei, vorsichtig zu handeln; sollen wir aber, namentlich die Handwerker, denn gleich von Anfang herein in der Meinung leben, wir hätten mit Betrügnern zu thun? Sollen wir noch denunciiren, um unsere Geschäftszeit zu schmälern? A.

Ein Vorschlag zur Güte.

Stets, wenn ich in den Zeitungen einen Heirathsantrag las, wurde ich schmerzlich bewegt ob des traurigen Umstandes, daß die jungen Männer jetzt so wenig Bekanntschaft mit jungen Frauen haben, und daß sie deshalb ihre Zuflucht zu den öffentlichen Blättern nehmen müssen. — Ich habe daher